

MeVo schert nun auch aus - Inklusion nicht mehr für alle

Beitrag von „Lindbergh“ vom 26. August 2017 13:27

Gegenfrage: Könnten dann auch Eltern einen Gymnasialbesuch ihres Kindes einklagen, wenn die Vorbenotung für einen Realschulbesuch angemessen war und das Kind auf der Realschule angemessen gefordert wird? Die Förderschule ist ja nur eine von mehreren möglichen weiterführenden Schulformen und die Zuordnung erfolgt nach Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Schüler - mehr Leistungsfähigkeit dürfte schwer einzuklagen sein, oder?